

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0772/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	12.09.2016

Betrifft
Umbesetzung im Beirat nach dem Landschaftsgesetz

Beratungsfolge
28.09.2016 Rat <span style="float: right;">Entscheidung</span>

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Auf Vorschlag des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. wird als Nachfolger von Herrn Dr. Peter Gores als Mitglied in den Beirat nach dem Landschaftsgesetz

.....

gewählt.

**Begründung:**

Gemäß § 11 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.03.2010 (GV. NRW. S. 185) besteht der Beirat u. a. aus einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Das bisherige Mitglied Dr. Peter Gores hat sein Mandat im Beirat nach dem Landschaftsgesetz niedergelegt.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes ist ein Nachfolger zu wählen, wenn ein Mitglied oder Stellvertreter/in vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern/innen des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den Ausgeschiedenen benannt hat.

Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. schlägt mit Schreiben vom 15.07.2016 folgende Personen vor:

1. Dr. Olaf Niepagenkemper
2. Horst Kröber

Der Verband bittet darum, die Reihenfolge der Vorschläge zu berücksichtigen.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat